

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

PLANUNGSBÜRO PHILIPP
Dithmarsenpark 50

25767 Albersdorf

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

(Bearbeiterin)
Wencke Lehmacher,
Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail
info@bund-dithmarschen.de

15. März 2024

per Mail an: ag@planungsbuero-philipp.de

Stellungnahme Bargenstedt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Beteiligung der Nachbargemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zu den oben genannten Verfahren und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Im Namen des BUND Landesverbandes Schleswig-Holstein nehme ich zu dem oben genannten Verfahren wie folgt Stellung:

Der BUND sieht den vorliegenden Vorentwurf zur Satzung der Gemeinde Bargenstedt über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 „Gaten“ für das Gebiet „nördlich Westereeschweg im Anschluss an die vorhandene Bebauung“ kritisch.

Grundsätzlich gilt §1 BauGB (5): „Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. (...) Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Der BUND wendet sich entschieden gegen eine sich immer weiter in die Landschaft fressende Bauerschließung und weist auf Folgendes hin: Das S.H. Umweltministerium hat ganz aktuell den Auftrag des Landtages aufgegriffen und federführend für die Landesregierung eine umfassende und wegweisende Landes-Biodiversitätsstrategie Kurs Natur 2030 für das kommende Jahrzehnt erarbeitet, vorgestellt im Landtag am 27.10.2021. Darin wird formuliert:

3.6.2 Flächenschutzinitiative

Fläche ist eine begrenzte Ressource, um die viele verschiedene Nutzungen konkurrieren (...). Rund 13 Prozent des Landes bestehen aus Siedlungs- und Verkehrsflächen. Zu diesen gehören neben

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Gebäuden auch unbebaute Bereiche wie Parks oder Verkehrsinseln. Insgesamt sind jedoch rund 45 Prozent, also 931 Quadratkilometer, der Siedlungs- und Verkehrsflächen versiegelt und damit nicht mehr als natürlicher Lebensraum nutzbar. Über den derzeitigen Stand hinaus wird fortschreitend wertvoller Boden „verbraucht“. Für Siedlungs- und Verkehrszwecke wurden 1,8 Hektar Fläche im Jahr 2019 (3,2 Hektar 2018) täglich in Anspruch genommen. Seit 1992 ist der Anteil dieser Nutzungsart in Schleswig-Holstein um rund 28 Prozent gestiegen.

Ziele

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, den täglichen Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen bis 2030 von derzeit 1,8 Hektar auf unter 1,3 Hektar zu senken. Dies entspricht dem Flächenanteil Schleswig-Holsteins an dem bundesweiten Ziel von 30 Hektar pro Tag, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie 2016 gesetzt wurde.

Maßnahmen Im schleswig-holsteinischen „Landesprogramm zum Schutz der Böden und zum nachhaltigen Flächenmanagement“ (2021) sind unter anderem folgende Handlungsstränge vorgesehen:

- Die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme auf unter 1,3 Hektar pro Tag in Schleswig-Holstein bis 2030 wird im Rahmen der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans im Teil A des Plans als Teil einer nachhaltigen Landesentwicklung sowie im Teil B als Grundsatz der Raumordnung aufgenommen.*
- Leerstände, Baulücken und Nachverdichtungspotenziale im Innenbereich werden gezielt aktiviert, bevor eine bauliche Erweiterung in den Außenbereich stattfindet.“*

Der BUND erwartet von der Gemeinde Bargenstedt, der neuen Biodiversitätsstrategie des Landes nicht zuwider zu handeln. Der BUND steht auf dem Standpunkt, dass eine Versiegelung, wo immer es geht, in der heutigen Klimakrise zu vermeiden ist.

Es ist zwar der einfachste Weg, weitere Gebäude in die Landschaft zu stellen, zeitgemäß oder gar zukunftsweisend ist es jedoch nicht. Ressourcenschutz und Klimaschutz verlangen eine Umorientierung der Kommunen. Der Erhalt von Wiesen- und Gehölzflächen oder Streuobstwiesen als Rückzugsgebiet für Tiere, zur Kühlung von Wohngebieten oder dem Versickern von Regenwasser müssen Priorität haben. Stattdessen sollte flächensparendes Bauen durch Aufstockung, Sanierung, Umnutzung und Doppelnutzung Vorrang bekommen. In den vorliegenden Plänen soll in dem Gebiete eine Fläche von fast 8000m² versiegelt und mit Hallen, Rangierflächen und Wegen bebaut werden.

Ursprünglich war die Vorhabenfläche als Ausgleichsfläche für bereits erfolgte Baumaßnahmen in der Gemeinde Bargenstedt gedacht. Hier sollten „extensives Grünland“ und eine „Streuobstwiese“ entstehen. Doch nun soll diese Fläche direkt selbst bebaut werden. Die Wertigkeit der betreffenden Fläche hätte sich im Laufe der Zeit erhöht, so dass es nicht statthaft ist, vom jetzigen Zustand auszugehen und die Flächen als ökologisch nicht hochwertig zu deklarieren. Die Vorhabenfläche könnte sehr wohl leicht in eine „schützenswerte Streuobstwiese“ verwandelt werden. Stattdessen soll die Fläche nun bebaut und an einem anderen – noch unbestimmten Ort – ein Ausgleich hergestellt oder einfach Ökopunkte gekauft werden. Dieses Vorgehen bedeutet, dass man wieder von vorne anfangen muss, ökologisch hochwertige Lebensräume zu schaffen.

Wir bitten daher um weitere Beteiligung im Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Wencke Lehmacher